

Baumaßnahme: Giebelinstandsetzung Wasserstraße 7 in 08280 Aue – Bad Schlema	
Leistung: Giebelinstandsetzung	Vergabenummer: 2025/05/P

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- ☒ 213 – Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 221 oder 222 – Angaben zur Preisermittlung (Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Endsumme) (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 223 – Aufgliederung der Einheitspreise
- ☐ 224 – Angebot Lohnleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 – Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 – Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft^{1,4} (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☐ 235 – Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☒ 248 – Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben (soweit vorhanden)
- ☒ 124A – Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), um die erforderlichen Eintragungen vervollständigt

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit Preisangaben
 - ☒ Leistungsverzeichnis mit Preisangaben als PDF-Datei
 - ☐ Leistungsverzeichnis mit Preisangaben als GAEB-Datei im Format .d84, .p84 oder .x84
- ☒ Bieterangaben, die in der ausgereichten Langfassung der Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnisses gefordert sind

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☒ Nachweis der Gleichwertigkeit angebotener Leistungen (Produkte etc.) mit dem geforderten Schutzniveau (den geforderten, in den Vergabeunterlagen enthaltene Merkmalen und Mindestanforderungen an die (Bau-)Leistung, das Material, das Erzeugnis oder die Lieferung) in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit,
- soweit ein Bieter in einer Teilleistungen, in denen gleichwertige Leistungen (Produkte etc.) angeboten werden können, eine gleichwertige Leistung (Produkte etc.) anzubieten beabsichtigt und diese von den in den Vergabeunterlagen vorgesehenen technischen Spezifikationen nach § 7a Absatz 1 VOB/A abweicht.
- Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist durch Vorlage von (im Zeitpunkt der Vorlage) gültigen Prüfberichten, Testberichten oder Zertifikaten akkreditierter staatlicher oder privater Konformitätsbewertungsstellen oder Erklärungen des Herstellers/Lieferanten der jeweiligen Leistung (Produkte etc.) vom Bieter zu führen.¹
- Bieter müssen die Abweichung im Angebot eindeutig bezeichnen (§ 13 Absatz 2 Satz 2 VOB/A).

1.5 Unterlagen, die nicht nachgefordert werden (§ 16a Absatz 3 VOB/A)

Werden die nachfolgend aufgeführten Unterlagen nicht mit Abgabe des Angebots vorgelegt, werden diese nicht nachgefordert. Das Angebot ist von der Wertung auszuschließen (§ 16 Absatz 1 Nr. 3 Satz 1 VOB/A).

- ☒ **Angaben zu Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen mit den Inhalten, die nach Formblatt EFB 233 VHB – Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen zwingend mit Angebotsabgabe vorzulegen sind (OZ/Leistungsbereich; Beschreibung der Teilleistung; soweit einschlägig: Angaben darüber, ob der Betrieb des Bieters auf die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen eingerichtet ist), wenn beabsichtigt ist, Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen;**
bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ **Leistungsverzeichnis mit Preisen**, außer unwesentliche Preisangaben i. S.v. § 16a Absatz 2 VOB/A
Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das **bepreiste Leistungsverzeichnis (bzw. eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung) als PDF-Datei** mit dem Angebot vorzulegen. Wird das PDF-Dokument nicht mit dem Angebot eingereicht, erfolgt keine Nachforderung.
- ☒ **234 – Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft**, wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft, mit **Namhaftmachung aller Mitglieder der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft** (unter Angabe des Firmennamens – soweit einschlägig – laut Handelsregister), Angabe der jeweiligen **Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID)** des Mitglieds und **Benennung eines bevollmächtigten Vertreters** der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft.^{1,4}
Bei Zulassung der elektronischen Angebotsabgabe (vgl. EFB 211 VHB, Ziffer 8) genügt es, die Erklärung aller Mitglieder in Gestalt des EFB 234 VHB mit dem Angebot zunächst in Textform abzugeben. Erst auf Verlangen der Vergabestelle ist die zuvor abgegebene Erklärung von allen Mitgliedern im Original eigenhändig und rechtsverbindlich unterzeichnet bzw. mit fortgeschrittener elektronischer oder qualifizierter elektronischer Signatur / mit fortgeschrittenem elektronischen oder qualifiziertem elektronischen Siegel versehen zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt einzureichen.

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- ☐ 126 – Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 – Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen^{1,4}
- ☒ 223 – Aufgliederung der Einheitspreise
- ☒ 221 oder 222 – Angaben zur Preisermittlung (Zuschlagskalkulation oder Kalkulation über die Endsumme)

2.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ mind. 3 Referenznachweise (Kopie oder Original) mit den im Formblatt 124A (Eigenerklärung zur Eignung) genannten Angaben über die Ausführung vergleichbarer, im Nachfolgenden näher beschriebenen Leistungen, welche im derzeit laufenden Kalenderjahr oder in den letzten 5 Kalenderjahren (bezogen auf den Zeitpunkt der abnahmereifen Fertigstellung und den Zeitpunkt der Vorlage beim Auftraggeber) abnahmereif fertiggestellt wurden.¹
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal. Nicht präqualifizierte Bieter nutzen für ihre Erklärung das Formblatt 127A.¹
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in die Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer (Kopie).¹
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplans vorliegt).¹
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (Kopie oder Original) für alle gemeldeten Beschäftigten, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist.^{1,2,3}
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen (Kopie oder Original), falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt.^{1,2}
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommenssteuergesetz.^{1,2}
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft (Kopie oder Original) des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.^{1,2}

2.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter angebotener Fabrikate
- ☒ zu 234 – Angabe der Aufteilung der Leistungsbereiche innerhalb der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (Angabe der von jedem Mitglied der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft übernommenen Leistungen anhand der Teilleistungen der Leistungsbeschreibung (Ordnungszahlen des Leistungsverzeichnisses oder Leistungsbereiche)), wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird.^{1,4}

- ☒ zu 248 – Nachweis der Gleichwertigkeit bei Verwendung von zu PEFC oder FSC gleichwertigen Zertifikaten nach Formblatt EFB 248 VHB, wenn der Nachhaltigkeitsnachweis über eine andere Zertifizierung als die FSC- oder PEFC-Zertifizierung geführt werden soll (EFB 248 VHB, Möglichkeit 2 – 2. Auswahlfeld von oben).¹

Nachweis der Gleichwertigkeit bei Verwendung von zu PEFC oder FSC gleichwertigen Zertifikaten nach Formblatt EFB 248 VHB und den danach zulässigen Mitteln der Nachweisführung:

Der Nachweis, dass die zu verwendenden Holzprodukte gleichwertig zu FSC oder PEFC zertifiziert sind oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien und Standards des FSC oder PEFC einzeln gleichwertig erfüllt werden, gilt als erbracht wenn:

- (a) der Bieter das in Formblatt EFB 248 VHB benannte Zertifikat, nach dem die verwendeten Holzprodukte zertifiziert sind, vorlegt und
- (b) der Bieter die Übereinstimmung des vorgelegten Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien und Standards nach FSC oder PEFC durch Prüfung des Thünen-Instituts in Hamburg (TI) oder des Bundesamts für Naturschutz in Bonn (BfN) nachweist. Das Prüfergebnis ist vorzulegen.

Die Standards und Kriterien nach FSC sind abrufbar unter:

<https://www.fsc-deutschland.de/wald/standards-und-dokumente/> → FSC Prinzipien und Kriterien – Deutschsprachige, übersetzte Fassung vom 28.03.2018, abrufbar unter:

<https://www.fsc-deutschland.de/wp-content/uploads/fsc-pinzipien-und-kriterien.pdf>

oder in gedruckter Fassung zu beziehen über:

FSC International Center GmbH
Charles-de-Gaulle-Straße 5
53113 Bonn

Telefon +49-(0)228-36766-0 · Telefax +49-(0)228-36766-30 · E-Mail: policy.standards@fsc.org

Die Standards und Kriterien nach PEFC sind abrufbar unter:

<https://www.pefc.de/dokumente/>

Stichwort-Suche:

„1002-1:2020“ (PEFC-Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung – Normatives Dokument PEFC D 1002-1:2020)

„PEFC D ST 2002:2020“ (Produktkettennachweis von Holzprodukten - Anforderungen (Chain-of-Custody-Standard; Version 2020)

oder in gedruckter Fassung zu beziehen über:

PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Straße 15 · 70178 Stuttgart · Telefon 0711 24840-06 · Telefax 0711 24840-31 · E-Mail: info@pefc.de

2.4 Sonstige Unterlagen

- ☒ **Urkalkulation**
Die (als papiergebundenes Dokument auf dem Postweg bzw. direkt oder als digitale Datei elektronisch zu übermittelnde) Urkalkulation wird für die Prüfung der Preise geöffnet; im Anschluss wieder verschlossen/verwahrt. Der Bieter darf die Einsichtnahme des Auftraggebers in die Urkalkulation nicht an Bedingungen (z.B. mit einem Sperrvermerk gekennzeichneten Umschlag, wonach die Öffnung der Urkalkulation nur im Beisein des Bieters erfolgen darf oder kennwortgeschützte Dokumente, für die der Bieter die Herausgabe des Kennworts an Bedingungen knüpft) knüpfen. Eine Rückgabe einer vom Bieter auf dem Postweg eingereichten Urkalkulation erfolgt durch den Auftraggeber nicht.
Mit Auftragserteilung hat der Auftragnehmer die Urkalkulation beim Auftraggeber zu hinterlegen, falls die Urkalkulation nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt vom Bieter angefordert wurde.
- ☒ **Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise**
- ☒ **zur Umsatzhöhe: Bestätigung durch Wirtschaftsprüfer/Steuerberater oder entsprechend testierte Gewinn-/Verlustrechnungen¹**

Anmerkungen (Endnoten)

- 1 Falls Kopien (auch: Telekopien, digital erfasste Dokumente etc.) vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Vorlage der Originale zu verlangen. Auf gesondertes Verlangen sind durch den Bieter die Originale der Vergabestelle zur Einsichtnahme vorzulegen. Nach Einsichtnahme werden dem Bieter die Originale zurückgegeben, wenn dies verlangt wird.
- 2 Falls die Gültigkeit der Unterlage begrenzt ist, muss die Unterlage im Zeitpunkt der Vorlage beim Auftraggeber noch gültig sein. Vorgelegte, jedoch ungültige Unterlagen stehen fehlenden gleich und können zum Angebotsausschluss führen. Falls der Gültigkeitszeitraum der Unterlage nicht begrenzt ist, darf das Dokument – bezogen auf den Tag seiner Ausstellung – im Zeitpunkt der Vorlage beim Auftraggeber nicht älter als 6 Monate sein.
Die vorstehenden Anforderungen an die Gültigkeit gelten für Unterlagen, die in einem allgemein zugänglichen Präqualifikationsverzeichnis abrufbar hinterlegt sind, als erfüllt.
- 3 Falls die Zahl aller gemeldeten Beschäftigten nicht mit der Zahl der insgesamt im Unternehmen beschäftigten Arbeitskräfte übereinstimmt, sind die Gründe dieser Abweichung vom Bieter zu erläutern und aufzuklären.
- 4 Ist die Abgabe elektronischer Angebote zugelassen, so genügt es bei erstmaliger Vorlage der geforderten Erklärung, diese zunächst in Textform vorzulegen. Auf gesondertes Verlangen ist die Erklärung im Original eigenhändig durch Namensunterschrift unterzeichnet (Schriftform) bzw. versehen mit einer fortgeschrittenen elektronischen oder qualifizierten elektronischen Signatur / mit einem fortgeschrittenen elektronischen oder qualifizierten elektronischen Siegel bei der Vergabestelle einzureichen.